

4992/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler und Kollegen haben am 27. November 1998 unter der Nr. 5288/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vorfälle im Bereich der Heeresnachrichtendienste" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Im Rahmen von routinemäßigen Aussprachen mit leitenden Beamten meines Ressorts werde ich regelmäßig über relevante Vorgänge informiert. Bei einer dieser Gelegenheiten wurde auch über die in der Fragestellung angesprochenen Themen berichtet.

Zu 5:

Unbewiesene oder unbegründete Behauptungen weise ich schärfstens zurück. Kontakt - aufnahmen erfolgen im Rahmen der Verpflichtung des Art. 22 B -VG zur wechselseitigen Hilfeleistung.

Zu 6 bis 9 und 21:

Hiezu verweise ich auf die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Bundesministers für Inneres in Beantwortung des Punktes 16 der Dringlichen Anfrage 5225/J vom 26. November 1998.

Zu 10 bis 15 und 19:

Hiezu verweise ich auf meine Anfragebeantwortung vom 20. November 1996 (1262/AB zu 1235/J) bzw. auf meine diesbezüglichen Informationen und Erläuterungen im Ständigen Unterausschuß des Landesverteidigungsausschusses.

Zu 16 und 17:

Aufgrund von Abwägungen im Sinne des Art. 20 Abs. 3 B -VG. Eine teilweise Entbindung von der Amtsverschwiegenheit ist nicht erfolgt.

Zu 18:

Nein.

Zu 20:

Nein.

Zu 22:

Eine derartige Beurteilung ist nicht Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Zu 23 und 24:

Entfällt.

Zu 25:

Nach den meinem Ressort vorliegenden Informationen aufgrund anonymer Anzeigen.

Zu 26 und 27:

Keine.

Zu 28 und 29:

In der Angelegenheit wurden keine Erhebungen seitens meines Ressorts durchgeführt. Die vom Betroffenen vorgelegte Sachverhaltsdarstellung wurde an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Zu 30:

Keine.

Zu 31 und 32:

Soweit im Zusammenhang mit den Briefbomben vereinzelte Informationen aus dem Ausland eingelangt sind, wurden sie dem Bundesministerium für Inneres unverzüglich zur Verfügung gestellt. Auf Ersuchen des Bundesministeriums für Inneres erfolgte darüber hinaus eine Anfrage bei anderen Armeen, ob dort Vorschriften oder Unterlagen vorhanden sind, die als Vorlage für den Bau der Briefbomben gedient haben könnten. Das Heeres-Nachrichtenamt war im Wege der Amtshilfe federführend an der Entschlüsselung eines "Bekennerbriefes" beteiligt.

Zu 33:

Hiezu verweise ich auf meine ausführliche Information im Ständigen Unterausschuß des Landesverteidigungsausschusses zur Überprüfung von nachrichtendienstlichen Maßnahmen zur Sicherung der militärischen Landesverteidigung.